



Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von betrieblichen Abwasser

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Name, Vorname / Firma

PLZ Ort Straße Hausnummer

Telefon Fax E-Mail

bei Firmen Ansprechpartner

ANGABEN ZUM BETRIEB, VON DEM EINGELEITET WERDEN SOLL

Name, Vorname / Firma

PLZ Ort Straße Hausnummer

Telefon Fax E-Mail

Flurstück-Nr.

WEITERE TECHNISCHE ANGABEN

Branche

Abwasserrelevante Tätigkeiten

Anzahl der Beschäftigten

Arbeitszeiten

Schichten pro Tag

Arbeitstage pro Woche

Wasserbezug aus öffentlicher Versorgung (m³/d; m³/a)

Wasserbezug aus Eigenversorgungsanlagen (m³/d; m³/a)

ART UND UMFANG DER ABWASSEREINLEITUNG

häusliches Abwasser

Mischsystem

Trennsystem

gewerbliches Abwasser

Mischsystem

Trennsystem

Art der Vorbehandlung: _____



Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von betrieblichen Abwasser

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN			
Name, Vorname / Firma _____			
PLZ _____	Ort _____	Straße _____	Hausnummer _____
Telefon _____	Fax _____	E-Mail _____	
WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG			
Nr. _____ vom _____			
IM HAVARIEFALL IST ZU VERSTÄNDIGEN			
Name _____ Telefon _____			
SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN UND ERGÄNZENDE ANGABEN (EVTL. SKIZZE BEIFÜGEN)			
MIT DEM ANTRAG AUF GENEHMIGUNG ZUR INDIREKTEINLEITUNG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN ZWINGEND ERFORDERLICH UND DIESEM ANTRAG ALS ANLAGE BEIZUFÜGEN:			
<input type="checkbox"/> Lageplan M: 1: 500 mit Kennzeichnung der Lage der Vorbehandlungsanlage und Darstellung aller Schächte, Einläufe, Entwässerungsleitungen und Probenahmestellen bis einschließlich der Anbindung an die öffentliche Kanalisation des Zweckverbandes.			
<input type="checkbox"/> Beschreibung der Behandlungsanlage einschließlich Bemessungsunterlagen			
<input type="checkbox"/> Fließschema			
<input type="checkbox"/> Detailpläne (Grundrisse / Schnittdarstellungen der Vorbehandlungsanlage)			
<input type="checkbox"/> Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Chemikalien / Gefahrstoffe			
<input type="checkbox"/> Abwasseranalyse nach Merkblatt DWA-M 115-2			
<input type="checkbox"/> Angaben zur Entsorgung der bei der Abwasservorbehandlung anfallenden Reststoffe (Art des Reststoffes, Entsorgungsturnus, Entsorgungsfirma und Menge)			
<input type="checkbox"/> ggf. Wasserrechtliche Genehmigung			
_____	_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Betreiber	Firmenstempel	



Antrag auf Genehmigung der Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz

ERLÄUTERUNGEN ZUM ABWASSERANTRAG

Grundstücksentwässerungsanlage:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen auf einem Grundstück, die dazu dienen, Abwasser zu sammeln, zu behandeln, abzuleiten, zwischenzuspeichern oder zu beseitigen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, sowie Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück.

Bitte beachten Sie hierzu die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

Insbesondere verweisen wir auf § 12 Abnahme der Grundstücksentwässerung vor Inbetriebnahme.

Hinweise für den/die Planer:

Mit der Einführung der DIN EN 12056 – Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, der DIN EN 752 – Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden und der DIN 1986, Teil 100 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056 verlor die zum Teil seit 1928 bestehende DIN 1986 ihre Gültigkeit.

Wir bitten Sie zu beachten, dass wesentliche Änderungen vorgenommen wurden. So dürfen zum Beispiel bei Mischsystem Grund- und Sammelleitungen für Regen- und Schmutzwasser nur noch außerhalb des Gebäudes zusammengeführt werden. Aus Gründen der Sanierbarkeit sollten an Stelle der Grundleitungen weitestgehend Sammelleitungen verlegt werden. Bei Trennsystem oder modifiziertem Trennsystem sind an der ersten Grundstücksgrenze Kontrollschächte durch den Grundstückseigentümer zu errichten. Dies sind nur einige Beispiele aus den DIN und den AEB. Wir bitten Sie deshalb, sich mit den gültigen Normen und den anerkannten Regeln der Technik vertraut zu machen und die Grundstücksentwässerungsanlage danach zu planen.

Bitte beachten Sie auch, dass im Rahmen der Eigenkontrollverordnung eine regelmäßig wiederkehrende Prüfung, insbesondere in Trink- und Heilwasserschutz zonen, erforderlich sein wird und eine ordnungsgemäße Revision der Abwasseranlagen gewährleistet sein muss. Gerne sind wir auch bereit, Sie bei auftretenden Problemen und Fragen zu beraten.

